

Dieser Burg wird nur zur Zeit der Zerstörung derselben, die kurz vor oder in das Jahr 1180 fallen dürfte, gedacht. Sicherlich beruht es auf einem Irrthume, wenn berichtet wird (Meibaum *Scr. rer. German.* I, 507), der mindensche Bischof Anno (v. Landesbergen? 1170, † 15. Febr. 1185) habe die alte Bückeburg mit der (vermuthlich innerhalb der Ringmauern derselben gelegen gewesenen) Kapelle im Jahre 1170 von Dietrich von Werben (1147, † 1183) angekauft und damals dem Stifte zu Obernkirchen überwiesen, denn zu dieser Zeitangabe paßt der obige Verkauf nicht (*Hannoversche gelehrte Anzeigen.* Jahrg. 1753. St. 94 ff.), wohl aber zum Jahre 1180, worauf auch die in der Urkunde angegebene Römerzinszahl (Indictio) XIII hinweist, denn im Jahre 1170 lief die dritte Indiction, und ein Fehler (Ind. III statt XIII) dürfte hierbei wohl nicht anzunehmen sein, um so mehr, als jene Urkunde diejenige sein wird, welche obiger Anno im Jahre 1180 (Ind. XIII) zu Minden ausstellte, und wonach der Graf Dietrich v. Werben die Burg und die Kapelle zu Bückeburg mit den umliegenden Ländereien und den Häusern (cum areis) im Flecken Obernkirchen, dem Borwerke Rösehof (Rosen) und der am Fuße des Ortes befindlichen Mühle, unter Zustimmung seiner Erben, zu seinem Seelenheile dem Kloster zu Obernkirchen überwies (*Würdtwein Subsid. dipl.* VI, 350; *Hannov. gel. Anzeigen.* Jahrg. 1753. Nr. 1489; vergl. *Dolle Beyträge* II, 47). Daß um diese Zeit die Zerstörung der Burg bereits erfolgt sein muß, erhellt aus den Zustimmungsurkunden der Brüder des obigen Dietrich, nämlich des bremenschen Erzbischofs Siegfried (1179, † 24. Octbr. 1184), Bernhard's, Herzogs von Sachsen, Engern und Westfalen († 2. Febr. 1212), und Otto's, Markgrafen von

---

ten Jahrhunderts unter dem Namen Bückeburg vorhanden gewesen sein, denn in einer Urkunde vom 4. Juli 1304 wird ein Hof zu Zintem vor der Bukkeborch erwähnt. Die Endsyllbe des Namens läßt vermuthen, daß damals dort eine Burg bestand, vielleicht auf der Stelle, worauf gegenwärtig das fürstliche Residenzschloß liegt. Im Uebrigen erhielt der Ort erst 1365 Fleckengerichtigkeit (*Dolle Biblioth. Schauenburg.* II, 191).